

GRÜN HALDE

Daheim in Zürich-Seebach



WEGWEISER VON A – Z

**Wissenswertes rund
um die Grünhalde**



**«Willkommen in
der Grünhalde,
willkommen Daheim.»**

WIR BEGRÜSSEN SIE BEI UNS IN DER GRÜNHALDE

Zentral und an ruhiger Lage in Seebach bieten wir im Alters- und Pflegeheim Grünhalde 90 Bewohnerinnen und Bewohnern ein Zuhause.

Für Ihren angenehmen und schönen Aufenthalt bei uns liegt hier eine Zusammenfassung von Informationen rund um das Leben in der Grünhalde und den Umzug in unser Haus vor. Dieser Wegweiser hilft uns allen, ein respektvolles und wertschätzendes Zusammenleben zu ermöglichen.

Wir freuen uns auf Sie und auf ein schönes Miteinander!

Herzliche Grüsse
Das Grünhalden-Team



INHALTSVERZEICHNIS

Organisation	06	
.....		
A	06	
1. Abwesenheit		
2. Adresse		
3. Aktivierung/Alltagsgestaltung		
4. Anmeldung Personenmeldeamt Zürich Nord		
5. Arzt		
6. Ärztliches Zeugnis		
7. Aufenthaltsbereiche		
.....		
B	07	
8. Bargeldlose Bezahlung für Konsumation und Dienstleistung		
9. Besuchende		
10. Beschwerden – an wen wende ich mich zuerst?		
11. Bettwäsche		
12. Bewohnendentreff		
13. Bistro 19		
14. Brandschutz		
.....		
C	08	
15. Chemische Reinigung		
16. Coiffeure		
.....		
D	08	
17. Dachterrasse mit Wintergarten		
.....		
E	08	
18. Empfang		
19. Erwachsenenschutzrecht – Rechtliche Bestimmungen		
20. Essen		
.....		
F		09
21. Fernsehen/Radio		
22. Flickservice		
23. Fotokopien		
24. Fragen und Anliegen		
25. Frotteewäsche		
26. Fundgegenstände		
.....		
G		10
27. Getränke – Züriwasser und Tee auf den Abteilungen		
28. Gutscheine		
.....		
H		10
29. Haustiere		
30. Hilfsmittel für den Alltag		
.....		
I/J/K		10
31. Internet		
32. Internes Zügeln		
33. Kehricht und Recycling		
34. Kostformen		
.....		
L/M		11
35. Lift A und Lift B		
36. Medikamente		
37. Möblierung des Zimmers		
38. Motomed/Fitness		
.....		
N/O/P		12
39. Patientenverfügung/Reanimation		
40. Pflege-Bad		
41. Pflege/Betreuung/Sicherheit		
42. Pflegekosten		
43. Physiotherapie – Raum		
44. Podologie		
45. Post/Briefkasten		
46. Post der Bewohnenden		
.....		

Q/R **13**

- 47. RAI – Fragen zur Pflegestufe
 - 48. Rauchen
 - 49. Reparaturen
 - 50. Ruhezeiten
-

S **13**

- 51. Schlüssel und damit verbundene Themen
 - 52. Schweigepflicht
 - 53. Seelsorge
 - 54. SERAFE – Befreiung von der Melde- und Gebührenpflicht
 - 55. Sicherheit
 - 56. Sterben/Sterbehilfe
-

T **15**

- 57. Technischer Dienst
 - 58. Telefon
 - 59. Trinkgeld
-

U/V/W **15**

- 60. Veranstaltungen
 - 61. Verhaltensgrundsätze Personal/Bewohnende
 - 62. Versicherung
 - 63. Vorhänge
 - 64. Waffen
 - 65. Wäsche/Kleidung
 - 66. Wertsachen/Bargeld/Haftungsausschluss
 - 67. Wirtschaftsräume
 - 68. WLAN
-

X/Y/Z **17**

- 69. Zeitungen, Zeitschriften
 - 70. Zimmerreinigung
 - 71. Zimmer/Zimmerwahl
 - 72. Zügeln – Eintritt und Austritt
-

Spende, Schenkung oder Legat **18**

WEGWEISER VON A – Z

Organisation

- A.** Das privat-gemeinnützige Alters- und Pflegeheim Grünhalde wird vom Verein für Alters- und Pflegeheime Grünhalde in Zürich-Seebach geführt. Der Verein besteht im Sinne von Art. 60 ff des ZGB und ist im Handelsregister des Kantons Zürich eingetragen.
 - B.** Der Verein wird vertreten durch
 1. den Vorstand
 2. die Geschäftsführerin oder den Geschäftsführer
 - C.** Der Vorstand ist Rekursinstanz bei Beschwerden gegen Beschlüsse der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers. Der Entscheid des Vorstandes als Rekursinstanz ist endgültig. Der Vorstand ist das Kontrollorgan für das Alters- und Pflegeheim.
 - D.** Das Alters- und Pflegeheim Grünhalde steht grundsätzlich allen Einwohner:innen der Stadt Zürich offen; Ausnahmen sind möglich.
-

A

1. Abwesenheit

Bei Abwesenheit während den Mahlzeiten sind die Servicemitarbeiter:innen des Restaurants und/oder die Pflege rechtzeitig zu informieren; falls möglich bis am Vorabend. Für einen Tagesausflug geben wir Ihnen gerne ein Lunchpaket mit, fragen Sie die Service-Mitarbeiter:innen.

2. Adresse

Ihre neue Adresse lautet:
Vorname/Name
Grünhaldenstrasse 19/Ihre Zimmernummer
8050 Zürich

3. Aktivierung/Alltagsgestaltung

Ein vielseitiges, interessantes und anregendes Programm erwartet Sie. Durch die Aktivitäten sollen die Lebensfreude und das Wohlbefinden positiv beeinflusst werden.

Neben musischen, geselligen und kreativen Angeboten legen wir Wert auf alltagsbezogene und sinnstiftende Aktivitäten. Beachten Sie die tagesaktuellen Hinweise auf unseren Aushängen und Monitoren.

4. Anmeldung Personenmeldeamt Zürich Nord

Als Ihr Vermieter melden wir Sie obligatorisch beim Personenmeldeamt Zürich Nord als unser Mieter/in an. Wenn es Ihnen möglich ist, nimmt das Personenmeldeamt Zürich Nord Ihre Anmeldung gerne persönlich innerhalb von 8 Tagen ab Einzug mittels Schriftenempfangsschein/ Familienbüchlein entgegen.

Kontakt:

Stadt Zürich
Personenmeldeamt Zürich Nord
Hofwiesenstrasse 370
8050 Zürich
Telefon 044 412 15 15

5. Arzt

In der Grünhalde haben Sie **freie Arztwahl**. Sie behalten Ihre Hausärztin/Ihren Hausarzt, sofern diese/r Hausbesuche vornimmt. Wir sind darauf angewiesen, dass Ihr:e Ärzt:innen in Notfällen in die Grünhalde kommen.

Wenn Sie auf der Suche nach einer neuen Hausärztin/einem neuen Hausarzt sind, zögern Sie bitte nicht, sich an unsere Pflegekräfte oder die Heimleitung zu wenden.

Besonders möchten wir Ihnen die Hausärztin des Gesundheitsdienstleisters Emeda empfehlen, die bereits einen Grossteil unserer Bewohnenden betreut. Emeda hat sich auf die ärztliche Versorgung von Patient:innen in Alters- und Pflegeeinrichtungen spezialisiert. Ihr Ziel ist es, die Lebensqualität zu erhalten und eine hochwertige Versorgung zu gewährleisten. Unsere Bettenkoordination stellt Ihnen gerne entsprechende Unterlagen zur Verfügung.

6. Ärztliches Zeugnis

Mit den Vertragsunterlagen verschicken wir das Formular «Ärztliches Zeugnis». Wir sind darauf angewiesen, dieses ausgefüllt bis 1 Woche vor Eintritt zurückzuerhalten.

Nur mit diesen Informationen können wir eine gute, umfassende und ganzheitliche Pflege und Betreuung gewährleisten. Selbstverständlich werden alle Informationen vertraulich behandelt.

7. Aufenthaltsbereiche

Die öffentlichen Bereiche (Bistro, Terrassen) im ganzen Haus stehen allen Bewohnenden, auch mit Gästen zur Verfügung.

B

8. Bargeldlose Bezahlung für Konsumation und Dienstleistung

Alle Dienstleistungen der Grünhalde (z.B. Bistro, Coiffeur, Podologie usw.) können monatlich mit der Pensionsrechnung abgerechnet werden.

9. Besuchende

Sie können jederzeit Besuche empfangen. Wir behalten uns jedoch vor, Besuchssperren zu verhängen im Falle einer Epidemie oder Pandemie oder aus anderen triftigen Gründen.

10. Beschwerden – an wen wende ich mich zuerst?

1. Tagesverantwortliche Mitarbeiter:innen
Ihrer Abteilung

2. Abteilungsleitung

3. Mitglied der Geschäftsleitung

4. Geschäftsführung

5. Vorstandspräsident

6. Bezirksrat Zürich

Löwenstrasse 17, Postfach, 8090 Zürich

Telefon 043 258 58 00

E-Mail bezirksrat.zuerich@ji.zh.ch

Erreichbarkeit

Montag bis 08.00 bis 12.00 Uhr

Donnerstag und 14.00 bis 17.00 Uhr

Freitag 8.00 bis 14.00 Uhr durchgehend

7. KESB (Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde)

Stauffacherstrasse 45

Postfach 8225

8036 Zürich

Telefon 044 412 11 11

www.stadt-zuerich.ch/kesb

Erreichbarkeit: Montag bis Freitag von 8.30 bis 11.30 Uhr und von 13.30 bis 16.30 Uhr. Die KESB bearbeitet Ihre Beschwerde oder Ihr Überprüfungsgesuch, wenn Sie mit Massnahmen der Institution (z.B. ange ordnete Bewegungseinschränkung) nicht einverstanden sind.

11. Bettwäsche

Die Bettwäsche und den Bettinhalt stellt die Grünhalde zur Verfügung. Der Bettwäschechsel findet gemäss Turnus und immer bei Bedarf statt.

12. Bewohnendentreff

An regelmässigen Sitzungen zwischen der Geschäftsleitung und den Bewohnenden findet ein reger Austausch statt. Daten und Themen entnehmen Sie bitte dem Aushang, der Einladung oder dem Protokoll.

13. Bistro 19

Das Bistro 19 ist öffentlich und täglich von 9.30 bis 17.00 Uhr geöffnet. Ein umfangreiches Angebot erwartet Sie. Während der warmen Jahreszeit (Mai bis September) steht die Garten-terrasse zur Verfügung.

Warme Küche servieren wir von 11.00 bis 13.30 Uhr. Auf Voranmeldung bieten wir für Bewohner:innen mit Gästen von 17.45 bis 18.30 Uhr ein Abendessen in unserem Bistro 19 an.

Erreichbarkeit
Täglich ab 9.30 Uhr
Telefon 043 336 00 17
E-Mail bistro@gruenhalde.ch

Bitte informieren Sie die Abteilung, wenn Sie mit Bewohnenden ins Bistro 19 essen gehen. Das Menü-Wochenangebot finden Sie auch unter www.gruenhalde.ch.

Das Bistro 19 richtet private Feiern, Geburtstags- oder Familienfeste aus. Anfragen richten Sie bitte an unsere Leitung Gastronomie.

Das Konsumieren von mitgebrachter Verpflegung im Gastronomiebereich ist nicht gestattet. Wir behalten uns vor, in Spezialfällen einen Konsumationszuschlag zu erheben (z.B. für mitgebrachte Weine und Schnäpse).

14. Brandschutz

Das Alters- und Pflegeheim Grünhalde ist mit einer modernen Brandschutzanlage ausgerüstet. Die Risiken eines Brandes sind gering, wenn Sie die notwendigen Vorsichtsmassnahmen beachten. Aus Sicherheitsgründen ist das Abbrennen von Kerzen und die Benutzung von Apparaten mit offenen Flammen untersagt. LED-Kerzen sind erlaubt.

C

15. Chemische Reinigung

Bieten wir in der Grünhalde nicht an. Die Leitung Hotellerie hilft Ihnen gerne weiter.

16. Coiffeure (Raum Nr. U 23)

Zweimal pro Woche ist eine Coiffeuse im Haus. Sie können Termine in den Abteilungsbüros oder direkt mit der Coiffeuse vereinbaren. Die Bezahlung erfolgt bar oder auf Monatsrechnung.

D

17. Dachterrasse mit Wintergarten

Im 3. Stock befindet sich die Dachterrasse mit dem Wintergarten. Sie ist für alle Bewohnenden zugänglich. Es stehen Tische und Stühle, Liegestühle sowie Sonnenschirme (Sommer) zur Verfügung, ebenso ein WC für Bewohnende und Gäste.

E

18. Empfang

Wir sind für Sie da:

Montag bis	8.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	und 13.30 bis 16.45 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr

Falls Sie ausserhalb der Bürozeiten eine Auskunft benötigen oder der Empfang nicht besetzt ist hilft Ihnen die verantwortliche Pflegefachperson der entsprechenden Abteilung weiter.

19. Erwachsenenschutzrecht –

Rechtliche Bestimmungen

Die Grünhalde verpflichtet sich, die Bewegungsfreiheit der urteilsunfähigen Bewohnenden nur einzuschränken, wenn weniger einschneidende Massnahmen nicht ausreichen oder von vorneherein als ungenügend erscheinen.

Bewegungseinschränkende Massnahmen müssen dazu dienen, eine ernsthafte Gefahr für das Leben oder die körperliche Integrität der betroffenen Personen abzuwenden oder eine schwerwiegende Störung des Gemeinschaftslebens in der Grünhalde zu beseitigen oder vermeiden. Vor der Einschränkung der Bewegungsfreiheit wird die Massnahme den Bewohnenden erklärt, protokolliert. Anschliessend wird die rechtlich zuständige Vertretungsperson informiert.

Im Protokoll wird Zweck, Art und Dauer der freiheitseinschränkenden Massnahme aufgeführt. Die Person, welche die Bewohnenden vertritt,

kann jederzeit gegen diese Massnahme schriftlich bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) ohne Wahrung einer Frist Beschwerde einreichen.

Die Grünhalde verpflichtet sich, die Persönlichkeit der urteilsunfähigen Person zu schützen und fördert soweit als möglich auch Kontakte ausserhalb der Grünhalde. Die Grünhalde ist verpflichtet, bei fehlenden Kontakten zu ausserhalb der Grünhalde die KESB zu benachrichtigen.

20. Essen

Zu den aufgeführten Zeiten werden für Bewohner die Mahlzeiten serviert:

Restaurant Bewohnende (Erdgeschoss)

Morgenessen/Buffet	7.45 bis 10.00 Uhr
Mittagessen	12.00 Uhr
Abendessen	17.45 Uhr

Pflege 1. – 3. Stock

		Wohngruppe
Morgenessen	ab 8.00 Uhr	7.30 bis 10.30 Uhr
Mittagessen	11.45 Uhr	12.00 Uhr
Abendessen	17.40 Uhr	18.00 Uhr

Alle angebotenen Getränke zu den Mahlzeiten, mit Ausnahme von Alkohol, sind in den Hotelleriekosten inklusive.

Für Festtage oder besondere Anlässe kann die Leitung Gastronomie diese Zeiten unter rechtzeitiger Bekanntgabe ändern. Die aktuellen Menüpläne hängen im Haus und sind im Internet unter gruenhalde.ch zu finden.

Sollten Sie früher oder verspätet zu einer Mahlzeit kommen, melden Sie es bitte im Restaurant oder auf der Abteilung, damit Ihr Essen entsprechend bereitgehalten werden kann.

Wenn Sie einen Tagesausflug planen, unterstützen wir Sie gerne mit einem Lunchpaket. Bitte

melden Sie den Bedarf zwei Tage vorher dem Servicepersonal.

F

21. Fernseher/Radio

In jedem Zimmer ist ein Anschluss für Fernseher und Radio vorhanden. Das Angebot beinhaltet die Sender von UPC. Wenn Sie das Fernsehgerät anschliessen, ist ein Sendersuchlauf durchzuführen. Die Senderreihenfolge ist individuell vorzunehmen und benötigt etwas Zeit. Bitte kontaktieren Sie dann unseren Technischen Dienst, sollten Sie damit Schwierigkeiten haben.

22. Flickservice

Die Instandstellung der Privatwäsche wird bei kleinen Näh- und Flickarbeiten (Knopf annähen, Saum fixieren etc.) im Haus erledigt und gemäss Taxordnung separat verrechnet. Für Änderungswünsche melden Sie sich bitte beim jeweiligen Abteilungsbüro, dort erhalten Sie die entsprechende Telefonnummer.

23. Fotokopien

Fotokopien fertigen wir Ihnen gerne am Empfang an. Pro Stück: A4 schwarz/weiß Fr. 0.20 und A4 farbig Fr. 0.50.

24. Fragen und Anliegen

Für Fragen im Alltag steht Ihnen Ihre Abteilungsleitung und das Tageteam zur Verfügung. Selbstverständlich können Sie sich bei Fragen auch an die Geschäftsführung oder die verantwortliche Bereichsleitung wenden.

25. Frotteewäsche

Stellt die Grünhalde zur Verfügung. Sie wird bei Bedarf, jedoch mindestens einmal wöchentlich, durch das Pflegepersonal gewechselt.

26. Fundgegenstände

Der Empfang oder das Bistro 19 nehmen Fund-

gegenstände entgegen. Alle Fundgegenstände, die nicht innerhalb eines Monats abgeholt werden, werden entsorgt.

.....

G

27. Getränke – Züriwasser und Tee auf den Abteilungen

Züriwasser mit und ohne Kohlensäure steht Ihnen kostenlos in allen Abteilungen in den Wohn-Essbereichen zur Verfügung. Sie können das Züriwasser selbstständig holen oder das Pflegeteam bitten, das Wasser zu bringen.

Vorteile der Wasserspender:

- Jederzeit frisches Wasser
- Ausgabe kalt mit oder ohne Kohlensäure
- Kohlensäuregehalt ist milde abgestimmt
- Das Wasser ist dreifach filtriert. Es ist hygienischer als «normales» Leitungswasser.

Im Wohn-Essbereich Ihrer Abteilung steht ein Heisswasserspender sowie verschiedene Teesorten für die Teezubereitung zur freien Verfügung. Sie können den Tee selbstständig zubereiten. Das Pflegeteam unterstützt Sie gerne.

28. Gutscheine

Im Bistro 19 sind Gutscheine für die verschiedenen Dienstleistungen erhältlich, (z.B. Coiffeure, Podologie etc.).

28. Gutscheine

Im Bistro 19 sind Gutscheine für die verschiedenen Dienstleistungen erhältlich, (z.B. Coiffeure, Podologie etc.).

.....

H

29. Haustiere

Das Halten von Haustieren ist grundsätzlich nicht gestattet. Ausnahmen sind möglich. Bitte kontaktieren Sie die Geschäftsleitung.

30. Hilfsmittel für den Alltag

Hilfsmittel, die Sie bei Ihrer Mobilität oder bei der Verrichtung von alltäglichen Handlungen unterstützen wie Rollstuhl, Rollator usw., sind am effektivsten, wenn sie Ihren speziellen Bedürfnissen angepasst sind. Deshalb möchte wir Sie bitten, diese Hilfsmittel persönlich – evtl. mit Unterstützung Ihrer Angehörigen – zu besorgen.

Der Technische Dienst des Alters- und Pflegeheims Grünhalde bietet persönliche Hilfsmittel (Rollatoren, Rollstühle) zur Miete an. Gerne informiert Sie das Personal des Technischen Dienstes über die Angebote.

Bei kurzfristigem Bedarf, z.B. für einen sonntäglichen Spaziergang, fragen Sie bitte die Pflegenden auf den Abteilungen.

.....

I/J/K

31. Internet

Im Zimmer steht ein Internetanschluss (Netzwerksteckdose inkl. WLAN-Zugang) zur Verfügung. Möchten Sie diesen nutzen, melden Sie Ihren Bedarf bitte den Mitarbeiter:innen der Pflege oder dem Empfang. Der Technische Dienst wird die Aufschaltung innert 5 Arbeitstagen veranlassen. Die Kosten entnehmen Sie bitte der Taxordnung.

32. Internes Zügeln

Der neue Pensionspreis gilt ab dem Tag des Übertritts. Instandstellungsarbeiten werden in Rechnung gestellt. Die Schlüsselabgabe des Zimmers hat am Empfang zu erfolgen.

33. Kehricht und Recycling

Das Hotellerie-Team entsorgt zweimal wöchentlich Ihren Abfall und Recyclingstoffe (Zeitungen, Altmittel, Altglas, PET, Batterien). Haben Sie Fragen, dann wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter:innen der Hotellerie.

34. Kostformen

Neben dem Standardmenu Vollkost können täglich auch glutenfreie, laktosefreie Essen oder Schonkost bestellt werden. Sollten Sie weitere spezielle Kostformen benötigen und haben ein Schreiben Ihrer Ärztin/ihres Arztes oder der Ernährungsberatung, teilen Sie diese Information der Leitung Gastronomie mit.

L/M

35. Lift A und Lift B

Im Haus stehen 2 Lifte zur Verfügung, die in alle Etagen fahren. Die Wohngruppe kann nur von berechtigten Personen direkt angesteuert werden.

36. Medikamente

Wir begrüssen es, wenn Sie Ihre Medikamente selber verwalten. Überdenken Sie von Zeit zu Zeit, wie sicher Sie sich bei der Verwaltung Ihrer eigenen Medikamente noch fühlen. Besprechen Sie die Situation mit Ihrer pflegerischen Bezugs-person auf der Abteilung.

Wenn Sie es wünschen, übernehmen wir gerne die Medikamentenorganisation. Das heisst, wir verwalten und richten die von Ihrer Hausärztin/ Ihrem Hausarzt verordneten Fest- und Reserve-medikamente und geben Ihnen diese zur richtigen Zeit ab. Wir arbeiten mit einer Apotheke zusammen, welche für uns die Medikamente bereitstellt (blistert). Für Sie entstehen dadurch keine zusätzlichen Kosten. Die Medikamente werden von der Apotheke direkt mit Ihrer Krankenkasse abgerechnet. Allerdings sind wir darauf angewiesen, dass Ihre behandelnden Ärzt:innen die Medikamenten-rezepte der Apotheke oder uns zukommen lassen.

Aus therapeutischen, aber auch rechtlichen Gründen ist eine gemeinsame Organisation der Medikamente – Bewohnende/Angehörige und Pflege – nicht möglich.

37. Möblierung des Zimmers

Die Grünhalde stellt Ihnen folgendes Mobiliar zur Verfügung:

- Pflegebett mit Matratze
- Nachttisch mit Lampe
- 2 mobile Wandschränke mit einem abschliess-baren Fach und Spiegel
- Tagesvorhang
- Deckenleuchten
- Ein zusätzlicher Schrank für die Zimmer vom 1. bis 3. Stock sind im Schrankraum U 39. Diese Zimmer haben den Zusatzschrank im Eingangsbereich oder direkt im Zimmer: 107, 121, 122, 126, 127, 128, 207, 221, 222, 226, 227, 228 und 313. Die Zimmer der Wohngruppe haben keinen zusätzlichen Schrank.
- Ein kleiner Pflegematerialschrank, ausschliess-lich für die Pflegenden

Damit Sie sich zu Hause fühlen, richten Sie Ihr Zimmer individuell ein.

Das Anbringen von Bildern und Dekora-tions-gegenständen ist selbstverständlich möglich. Auch Ständerlampen können mitgebracht werden, um die Atmosphäre wohnlich zu gestal-ten. Möchten Sie eine zusätzliche Installation vornehmen, wie zum Beispiel Regale dübeln oder einen Wandfernseher befestigen, ist dies mit dem Technischen Dienst zu besprechen. Die Installa-tion muss fachgerecht ausgeführt werden und ist bei Austritt wieder zurück zu bauen. Die Kosten gehen zu Lasten der Bewohnenden.

Aus Hygiene- und Sicherheitsgründen bitten wir Sie, auf Teppiche zu verzichten.

Für das Bad wird ein Duschstuhl auf Verlangen zur Verfügung gestellt. Bitte fragen Sie das Pflegepersonal Ihrer Abteilung danach. Ein Abfalleimer gehört zur Einrichtung. Aufgrund der Feuchtigkeit (Dusche) bitten wir, auf einen Lavaboschrank zu verzichten.

Bei Auszug ist das Zimmer im ursprünglichen Zustand zu übergeben. Allfällige Veränderungen sind in Eigenregie rückgängig zu machen. Kosten für die Instandsetzung bzw. Beseitigung von Schäden werden von der Grünhalde gemäss Taxordnung in Rechnung gestellt.

38. Motomed/Fitness

Für die Kräftigung Ihrer Muskulatur und zur Verbesserung Ihres Gangverhaltens steht Ihnen ein moderner Hometrainer (Motomed) zur Verfügung. Sie können bequem auf einem Stuhl sitzen und Arme und Beine mit mehr oder weniger Kraftaufwand trainieren. Bei regelmässigem Training gewinnen Sie mehr Sicherheit im Alltag. Gerne berät Sie das Pflegepersonal oder der/die Physiotherapeut:in. Fragen Sie bitte im Abteilungsbüro.

N/O/P

39. Patientenverfügung/Reanimation

Um Ihre Wünsche bzw. Ihren Willen in jeder Lebensphase zu berücksichtigen, bitten wir Sie, uns eine Kopie Ihrer Patientenverfügung und/oder Ihres Vorsorgeauftrags abzugeben.

Sollten Sie nicht im Besitz einer Patientenverfügung oder eines Vorsorgeauftrags sein, so geben wir gerne Hilfestellung mit Formularen und entsprechender Beratung. Wenden Sie sich an die Abteilungsleitung oder Ihre Hausärztin/ihren Hausarzt.

Notfallsituation/Reanimation

Aufgrund unseres Leitbildes und der Bewohnenden-Struktur führen wir keine **mechanische/elektronische Reanimation** durch.

In Notfallsituationen ist es unser wichtigstes Anliegen, die Beschwerden und Leiden der Betroffenen zu lindern. Es ist unsere Pflicht, nach dem mutmasslichen Willen und den Interessen der urteilsunfähigen Person zu handeln. Wenn immer möglich besprechen wir mit den Hausärzt:innen/Angehörigen bereits im

Voraus Handlungsmöglichkeiten, dies kann z.B. eine notfallmässige Verlegung ins Spital bedeuten. Dies geschieht im Kontext der Patienten-verfügung und unseres Palliativkonzepts. Bei überraschenden Notfallsituationen avisieren wir – nach der ersten Notfallversorgung – die Notfallärzte.

40. Pflege-Bad (Raum Nr. U 21)

Im UG steht Ihnen ein Bad zur Verfügung. Die Sitz- und Liegebadewanne verfügt über Sprudeldüsen sowie ein Farbspiel. Durch die grosse, seitlich zu öffnende Tür ist es mobilen und teilmobilen Bewohnenden möglich, selbständig in die Wanne zu steigen. Die Benützung ist mit dem zuständigen Pflegepersonal abzusprechen.

41. Pflege/Betreuung/Sicherheit

Im Bereich Pflege und Betreuung steht Ihnen Pflegefachpersonal rund um die Uhr zur Verfügung.

Die Notrufanlage soll Ihnen im Falle einer medizinischen/körperlichen Notlage Hilfe durch die Pfleger:innen zukommen lassen. Die Notrufanlage befindet sich in den Zimmern (Handtascher), im Bad sowie in den öffentlichen und halböffentlichen Räumen. Der Alarm wird direkt an die Abteilung weitergeleitet. Wir sind bestrebt, so schnell wie möglich bei Ihnen vor Ort zu sein. Um Sie im Zimmer sofort zu unterstützen, hat die Pflege die Möglichkeit, mit Ihnen per Lautsprecher Kontakt aufzunehmen.

Hinweis: Die Notrufanlage/Notrufklingel ist nicht als «Servicerufanlage» konzipiert. Bei wiederholtem Gebrauch der Notrufklingel für reine Hotellerie/Serviceleistungen behalten wir uns vor, die Leistungen in Rechnung zu stellen.

Zu Ihrer persönlichen Sicherheit bieten wir Ihnen eine Alarmierung-Armbanduhr, ohne Mehrkosten, an. Bei Interesse wenden Sie sich an die Abteilungsleitung Ihrer Abteilung.

42. Pflegekosten

Die Höhe der Pflegetaxe wird in der Taxordnung geregelt. Die Pflegekosten teilen sich die drei Kostenträger Krankenversicherer, Bewohnende sowie die öffentliche Hand. Weitere Informationen zu den Kosten entnehmen Sie bitte der aktuell gültigen Taxordnung.

Wir erfassen die Pflegekosten mit dem RAI-System. Sie werden in den Tarifstufen 1 bis 12 erfasst. Der Einstufungsgrad wird 14 Tage nach Eintritt erfasst und regelmässig überprüft. Allfällige Neueinstufungen im RAI-System werden von der Ärztin/vom Arzt unterzeichnet und via Pflege- und Behandlungsnachweis an die Krankenkasse geschickt. Sie werden über die Neueinstufung im Vorfeld informiert.

43. Physiotherapie – Raum (Raum Nr. U 18)

Nach ärztlicher Verordnung kommen Physiotherapeut:innen mehrmals wöchentlich in die Grünhalde. Fragen Sie im Abteilungsbüro Ihrer Abteilung nach.

44. Podologie – Salon (Raum Nr. U 23)

Wöchentlich kommt eine Podologin ins Haus. Termine können auf der Abteilung oder direkt bei der Podologin vereinbart werden. Die Bezahlung erfolgt bar oder auf Monatsrechnung.

45. Post/Briefkasten

Sie haben einen persönlichen Briefkasten. Ausgehende Post kann in den separaten Briefkasten «Postabgang» im Erdgeschoss eingeworfen werden.

Dieser Briefkasten wird **Montag bis Donnerstag jeweils um 16.30 Uhr geleert.**

46. Post der Bewohnenden

Aufgrund des Briefgeheimnisses haben wir keinen Zugang zu Ihrem persönlichen Briefkasten. Wir können Ihre Post daher nicht am Empfang oder in den Abteilungsbüros sammeln und nachsen-

den. Wir bitten Sie, dies zu berücksichtigen und beim Eintritt sowie Austritt eine Postumleitung direkt zu veranlassen.

Bei einer Verschlechterung des Gesundheitszustandes bitten wir die zuständigen Angehörigen, die Postumleitung selbständig zu organisieren.

Q/R

47. RAI – Fragen zur Pflegestufe

Bei Fragen zur RAI-Einstufung, Veränderung der Pflegestufe etc., melden Sie sich bitte bei der zuständigen Abteilungsleitung. Für spezifische Fragen ist die/der RAI-verantwortliche Mitarbeiter:in (Adressliste «aktuelle Ansprechpersonen») zuständig.

48. Rauchen (Raum Nr. 330)

Das Rauchen ist ausschliesslich im 3. Stock im Raucherraum oder auf der Raucherterrasse erlaubt. Der Raum und die Terrasse stehen Ihnen und Ihren Gästen zur Nutzung zur Verfügung.

Aus Sicherheitsgründen ist das Rauchen in Ihrem Zimmer nicht gestattet.

49. Reparaturen

Wenn im eigenen Zimmer oder in den zugehörigen Schränken etwas defekt ist, melden Sie dies bitte dem Pflegepersonal oder den Hotellerie-Mitarbeiter:innen, um gemeinsam einen Reparatur-schein für den Technischen Dienst auszufüllen.

50. Ruhezeiten

In der Zeit von 13.00 bis 14.00 Uhr und ab 22.00 Uhr bis 7.00 Uhr ist die Ruhezeit bei Zimmerlautstärke einzuhalten.

S

51. Schlüssel und damit verbundene Themen

Sie erhalten bei Eintritt Ihren persönlichen

Schlüssel. Dieser passt für die Haupteingangstür, Ihre Zimmertür, das abschliessbare Fach, den Briefkasten und den Kellerschrank (Ausnahme Wohngruppe).

Öffnungszeiten Haupteingangstür

Der Haupteingang ist von 17.00 bis 7.30 Uhr geschlossen. Während dieser Zeit kann die Haupteingangstür von aussen nur mit dem persönlichen Schlüssel geöffnet werden. Der Leser befindet sich rechts vom Haupteingang.

Von innen kann die Tür mit dem Knopf «Türöffner», rechts an der Wand beim Hauptausgang, geöffnet werden.

Verlust des Schlüssels

Bei Schlüsselverlust werden die Kosten für den Schlüssel und für die Neuprogrammierung gemäss Taxordnung verrechnet. Bitte melden Sie aus Sicherheitsgründen den Schlüsselverlust sofort.

Hausglocke

Ausserhalb der Türöffnungszeiten benutzen Besuchende die Hausglocke rechts vom Haupteingang.

Eingangstür beim Bistro 19

Die Eingangstür vom Bistro 19 ist in der warmen Jahreszeit (Mai bis September) von 9.15 bis 18.45 Uhr geöffnet. Wir behalten uns vor, diese Regelung anzupassen, wenn es temperaturbedingt notwendig ist.

Abwesenheiten (Ferien, Spital u.a.)

Bitte nehmen Sie Ihren persönlichen Schlüssel mit oder geben Sie ihn Ihren Angehörigen. Gerne können Sie ihn auch am Empfang, gegen Quittung, deponieren.

Der Schlüssel darf aus Sicherheitsgründen nicht im Zimmer oder in den Abteilungsbüros deponiert werden.

52. Schweigepflicht

Alle Mitarbeiter:innen der Grünhalde haben über jegliche Sachverhalte Verschwiegenheit zu wahren. Mitarbeiter:innen, die Einsicht in medizinische Daten und Dokumente haben, sind ferner dem Berufsgeheimnis unterstellt.

53. Seelsorge

Es finden regelmässig katholische und reformierte Gottesdienste statt.

Unsere Seelsorger:innen können auf persönlichen Wunsch gerne beigezogen werden. Wenden Sie sich an das Pflegeteam Ihrer Abteilung.

54. SERAFE AG – Befreiung von der Melde- und Gebührenpflicht

Personen, die in einem Kollektivhaushalt leben, zum Beispiel in einem Alters- und Pflegeheim, sind von den individuellen Abgaben bereit. Es gibt nur noch eine Rechnung pro Kollektivhaushalt.

55. Sicherheit

Lassen Sie grundsätzlich keine fremden Personen in Ihre privaten Räume und seien Sie misstrauisch bei unbekannten Personen, die sich persönlich oder telefonisch als Verwandte oder Bekannte ausgeben. Sollten Sie einem Anruf erhalten, bei dem jemand Geld von Ihnen fordert, halten Sie unverzüglich Rücksprache bei Angehörigen, einer Vertrauensperson oder Ihren Pflegerverantwortlichen.

Geben Sie keiner Ihnen unbekannten Person irgendwelche Informationen zu Ihren familiären oder finanziellen Verhältnissen, auch nicht im Internet.

Bewahren Sie so wenig Bargeld und Wertgegenstände wie möglich auf. Benutzen Sie dazu das abschliessbare Fach in Ihrem Zimmer (Wandschrank).

Sie können alle Dienstleistungen in der Grünhalde (z.B. Coiffeuse oder Bistro) bargeldlos auf Monatsrechnung beziehen. Tragen Sie Ihren persönlichen Schlüssel immer bei sich.

Bitte holen Sie im Notfall sofort Hilfe auf der Abteilung oder benutzen Sie die Notruftaste im Zimmer.

56. Sterben/Sterbehilfe

Würde und Selbstbestimmung sind uns auch in der letzten Lebenszeit ein grosses Anliegen.

Wir begleiten alle Bewohnenden sowie deren Angehörige professionell in der Sterbephase, indem wir sie einfühlsam unterstützen, um eine grösstmögliche Lebensqualität zu erreichen. Symptomlinderung sowie sich mit dem gelebten Leben aussöhnen stehen dabei im Vordergrund.

Dem Wunsch, von im Rahmen gesetzlicher Vorgaben selbstbestimmt aus dem Leben zu treten, wird im Alters- und Pflegeheim Grünhalde Raum gegeben. Wir bieten dabei jedoch keine aktive Unterstützung an.

Bewohnenden, welche sich für eine zeitnahe Freitodbegleitung entschieden haben, informieren die Geschäftsleitung des Alters- und Pflegeheims Grünhalde über ihr Vorhaben.

T

57. Technischer Dienst

Für das Aufhängen von Bildern, die Montage von Regalen etc., können nach Absprache die Leistungen des Technischen Dienstes in Anspruch genommen werden (Montag bis Freitag). Die Verrechnung erfolgt gemäss der Taxordnung. Melden Sie Ihr Anliegen im Abteilungsbüro oder am Empfang.

58. Telefon

Jedes Zimmer ist mit einem Telefonanschluss ausgestattet. Beim Eintritt in die Grünhalde erhalten Sie Ihre neue Telefonnummer, sofern Sie einen Anschluss wünschen.

Ihr Telefon bringen Sie bitte mit. Sollten Sie über kein Telefon verfügen, stellen wir Ihnen dieses auf Wunsch zur Verfügung. Die Rechnungsstellung für den Telefonanschluss erfolgt monatlich, gemäss Pauschale der Taxordnung.

Die Kündigung des Telefonanschlusses erfolgt immer auf Ende des Monats. Bitte melden Sie die Kündigung am Empfang.

59. Trinkgeld

Das Personalreglement untersagt es der Geschäftsleitung und den Mitarbeitenden aus allen Bereichen, persönliche Trinkgelder oder Geschenke anzunehmen.

Falls Sie dem Personal dennoch etwas zukommen lassen möchten, haben wir am Empfang eine Personalkasse. Mit diesem Geld finanzieren wir Anlässe für Mitarbeiter:innen, mit dem Ziel der Förderung des gemeinschaftlichen Miteinanders. Herzlichen Dank.

U/V/W

60. Veranstaltungen

Die Grünhalde bietet ein abwechslungsreiches Unterhaltungs- und Aktivitätenprogramm an. Die Veranstaltungen im Bistro 19 sind fast immer öffentlich und haben das Ziel, Begegnung zu fördern. Veranstaltungen sind in der Regel unter www.gruenhalde.ch ersichtlich.

61. Verhaltensgrundsätze Personal/Bewohnende

Wir bringen Ihnen ein hohes Mass an Respekt entgegen, deshalb sprechen wir Sie mit «Sie» an.

Wir erwarten dasselbe von Ihnen. Es ist dem Personal nicht gestattet, Sie zu «duzen». Ausnahmen gelten selbstverständlich, wenn Sie sich bereits vor dem Eintritt in die Grünhalde gekannt und geduzt haben. Es sind nur professionelle Mitarbeitende-Bewohnende Beziehungen gestattet.

62. Versicherung

Schäden an Gebäuden, Einrichtungen, Mobiliar oder am Eigentum Dritter – verursacht durch Bewohnende – sind durch eine von der Grünhalde abgeschlossene Privat-Haftpflichtversicherung gemäss den geltenden Versicherungsbedingungen gedeckt, Selbstbehalt CHF 200.00 pro Schadeneignis.

Der persönliche Haustrat ist durch eine pauschale Haustratversicherung gemäss den geltenden Versicherungsbedingungen abgedeckt. Der Selbstbehalt beträgt CHF 500.00 pro Ereignis.

Bitte fotografieren Sie Wertgegenstände vor dem Eintritt für den Ernstfall und bewahren Sie die Quittungen als Nachweis auf. Die Grünhalde übernimmt keine Haftung für Wertgegenstände.

63. Vorhänge

Tagesvorhänge stellt die Grünhalde zur Verfügung. Nachtvorhänge entfallen, da jedes Zimmer über elektrische Storen verfügt, die eine Verdunklung einfach und problemlos ermöglichen.

64. Waffen

Aus Sicherheitsgründen ist es verboten, Schuss- und Stichwaffen in die Grünhalde mitzubringen.

65. Wäsche/Kleidung

Bezeichnung mit Namen

Wir bitten Sie, Ihre Wäsche und Kleider bis 3 Tage vor dem Eintritt am Empfang abzugeben, damit am Eintrittstag die angeschriebene Kleidung zu Ihrer Verfügung steht.

Bereits bezeichnete Kleidung

Erfolgt Ihr Eintritt aus einer anderen Institution, sind Wäsche und Kleidung oft bereits mit Namen versehen. Wir behalten uns eine Kontrolle vor, um namenlose Wäsche- und Kleidungsstücke zu vermeiden. Der zeitliche Aufwand wird verrechnet.

Kleiderbügel

Für Ihre Kleider, Blusen, Jupes oder Hosen stellt die Grünhalde Kleiderbügel zur Verfügung.

Verlust von Kleidung

Für den Verlust von persönlicher Wäsche und Kleidern übernehmen wir keine Haftung.

Schmutzwäscheabgabe

Jeweils montags bis 8.30 Uhr, bitte vor die Zimmertür stellen.

Rückgabe der sauberen Wäsche

Jeweils am Freitag bis 16.00 Uhr. Die Wäsche und Kleider werden in Ihr Zimmer gebracht und auf Wunsch verräumt.

66. Wertsachen/Bargeld/Haftungsausschluss

Jedes Zimmer verfügt im Kleiderschrank über ein abschliessbares Fach. Dieses ist ausschliesslich mit Ihrem Zimmer-Schlüssel bedienbar. Bitte den Schlüssel immer bei sich tragen, nicht im Zimmer liegen lassen.

Wir raten Ihnen, keine grossen Geldbeträge (maximal CHF 100.00) oder Wertgegenstände in Ihrem Zimmer aufzubewahren. Weiter empfehlen wir, Ihre Bezüge im Haus auf die Monatsrechnung setzen zu lassen.

Für verlorene oder abhanden gekommene Gegenstände wie Schmuck, Bargeld, Brillen, Zahntechniken, Hörgeräte oder Ähnliches kann keine Haftung übernommen werden.

Um Verlusten vorzubeugen empfehlen wir Ihnen, vor dem Eintritt ein Inventar zu machen, d.h. Ihre Schmuckstücke und sonstigen Wertgegenstände zu fotografieren und mit Preisen schriftlich aufzuführen und wenn möglich mit Quittungen zu belegen.

Die Grünhalde haftet nicht für Diebstähle von Wertgegenständen und Geld der Bewohnenden. Bei verlorenen oder defekten medizinischen Hilfsmitteln (Hörgeräte, Prothesen, etc.) schliesst die Grünhalde eine Schadenübernahme aus, wenn den Mitarbeiter:innen kein grobfahrlässiges Verhalten nachgewiesen werden kann.

67. Wirtschaftsräume

Aus Sicherheitsgründen dürfen folgende Räume von den Bewohner:innen sowie externen Personen nicht betreten werden: Küche und Office im Erdgeschoss, Wäscherei, Heizung und alle technischen Räume im Untergeschoss. Wir bitten Sie, dies zu respektieren.

68. WLAN

Aus Sicherheitsgründen können wir Besucher:innen kein WLAN anbieten.

X/Y/Z

69. Zeitungen, Zeitschriften

Lassen Sie Ihre persönlichen Zeitungs- und Zeitschriftenabonnemente auf direkte Postzustellung ändern.

70. Zimmerreinigung

Ihr Zimmer wird wie folgt gereinigt:

- einmal pro Woche Unterhaltsreinigung
- zweimal pro Woche Reinigung der Sanitäreinrichtung
- zusätzliche Reinigungen bei Bedarf und gegen Verrechnung
- Grundreinigungen erfolgen gemäss Turnus, nach vorheriger Absprache mit Ihnen

71. Zimmer/Zimmerwahl

Unser Haus verfügt über 4 Abteilungen, in denen sich eine unterschiedliche Anzahl an Zimmern für unsere Bewohnenden befindet. Wir versuchen, bei Ihrem Eintritt Ihren Zimmer-/Etagenwunsch zu berücksichtigen. Es besteht allerdings kein Anspruch auf eine feste Zimmerzuordnung während Ihres Aufenthaltes in der Grünhalde. Es kann vorkommen, dass aufgrund einer logistischen/pflegerischen Notwendigkeit ein Zimmerwechsel (evtl. auch abteilungsübergreifend) notwendig ist. Die vereinbarten Dienstleistungen sind davon nicht beeinträchtigt.

72 Zügeln – Eintritt und Austritt

Der Eintritt in die Grünhalde ist von Montag bis Donnerstag zwischen 10.00 und 16.00 Uhr möglich. Nach Absprache freitags bis 12.00 Uhr. Möbelanlieferungen können Montag bis Samstag von 10.00 bis 17.00 Uhr stattfinden. Bitte nehmen Sie vorher mit uns Kontakt auf. Der Technische Dienst ist von Montag bis Freitag anwesend.

Für das Zügeln können bei Bedarf und nach vorheriger Absprache von Montag bis Freitag Leistungen des Technischen Dienstes in Anspruch genommen werden. Verrechnung gemäss Taxordnung.

Informationen und Adressen zu Umzugshilfen, Wohnungsräumungen, Transport- und Entsorgungsdiensten gibt Ihnen gerne der Empfang.

Austritt

Beim Austritt des Bewohnenden beachten Sie bitte, dass alle persönlichen Gegenstände inkl. Rollator, Rollstuhl, Abfall etc. von den Angehörigen selbst zu räumen sind. Wir behalten uns vor, vor der Räumung eine Inventarliste zu erstellen.

Nach der Zimmerabnahme wird die Abgabe des Schlüssels am Empfang mit Unterschrift quittiert.

SPENDE, SCHENKUNG ODER LEGAT

Ihr Beitrag ist eine wertvolle Hilfeleistung für besondere Anschaffungen oder bei verschiedenen Projekten, die volumnäglich den Bewohnerinnen und Bewohnern der Grünhalde zugutekommen. Wiederkehrende Beiträge schaffen zudem Planungssicherheit für Projekte mit längerer Laufzeit.

Die Gaben, Spenden und Legate können im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften von der Steuer abgesetzt werden.

Direkt und unkompliziert Spenden

Diesen QR-Code können Sie mit einem QR-Scanner Ihrer Bank für eine E-Banking-Zahlung verwenden.



Verein für Alters- und Pflegeheime
Grünhaldenstrasse 19, 8050 Zürich
CH26 8080 8004 1550 3634 6
IID (BC-Nr.): 80808
SWIFT-BIC: RAIFCH22

***Bei Fragen und für weitere Informationen
stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.***



**DURCH IHRE
HILFE WIRD
DIE ZUKUNFT
DER GRÜNHALDE
GESICHERT**

«Verleihen Sie
Ihrem Zimmer Ihre
persönliche Note.»





GRÜN HALDE

Daheim in Zürich-Seebach

GRÜNHALDE

Alters- und Pflegeheim
Grünhaldenstrasse 19 | 8050 Zürich
043 336 00 20 | info@gruenhalde.ch



www.gruenhalde.ch



gruenhalde